

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	25.09.2012	öffentlich
<b>Kulturausschuss</b>	26.09.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Erfahrungsbericht zur Lernförderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

#### **Lernförderung nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT)**

**Kooperationsprojekt zwischen der Stadt Bielefeld als Schulträger, der Martin-Niemöller-Gesamtschule (MNGE) und der VHS Bielefeld**

#### **1. Eingangsvoraussetzung**

Im vergangenen Jahr sind die bundesgesetzlichen Regelungen zur Bildung und Teilhabe in Kraft getreten. Hierdurch sollen insbesondere Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringen Einkommen gefördert und unterstützt werden mit dem Ziel, ihre Bildungsbiografie zu verbessern.

Eine Komponente des Bildungs- und Teilhabepaketes ist die Lernförderung. Nach § 28 Abs. 5 SGB II wird bei Schülerinnen und Schüler eine schulische Angebote ergänzende angemessene Lernförderung berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen.

Nach den vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) herausgegebenen Arbeitshilfen „Bildungs- und Teilhabepaket“ sind auch Angebote förderungsfähig, die „mit der Schule – in der Schule“, d.h. im Rahmen der üblichen Schulzeiten und in den Räumlichkeiten der Schule, angeboten werden.

Die Leistungen zur Bildung und Teilhabe sind als Impuls für die verstärkte Nutzung der lokalen Bildungsangebote zu verstehen. Aus diesem Grund wurde im Herbst 2011 mit der Volkshochschule und der Martin-Niemöller-Gesamtschule (MNGE) ein Pilotprojekt gestartet mit dem Ziel, ein „schulnahes“ Lernförderangebot in den Fächern Mathematik, Englisch und Deutsch für die Jahrgangsstufe 10, nach angestrebten Abschlüssen (HA 10, FOR und FOR-Q\*) differenziert, aufzubauen.

\*HA 10 = Hauptschulabschluss nach Klasse 10

FOR = Fachoberschulreife

FOR-Q= Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerk

## **2. Durchführung des Projekts**

Gefördert wurden insgesamt 28 Schülerinnen und Schüler (SuS) im Zeitraum Januar - Mai 2012, die nach dem Bildungs- und Teilhabepaket berechtigt waren.

Davon erhielten 5 Schülerinnen und Schüler in zwei Fächern Förderung, so dass bei der Auswertung 33 Förderfälle berücksichtigt wurden.

Es wurden insgesamt 5 Lerngruppen gebildet, die einmal pro Woche außerhalb der Unterrichtszeit für 60 Minuten Förderunterricht erhalten haben. Jeder Lehrgang umfasste 15 Termine. Weitere 5 SuS erhielten bedarfsgerecht Einzelförderung.

Die Kooperationspartner haben dazu folgende Vorarbeiten erledigt:

- Information des Lehrer-Jahrgangsteams Klasse 10 über das Bildungs- und Teilhabepaket
- Beratung und Information der betroffenen Eltern und SuS
- Unbürokratische Hilfe bei der Antragstellung
- Akquise geeigneter Förderlehrer/innen
- Entwicklung des pädagogischen Grundkonzepts
- Zusammenstellung niveaudifferenzierter Fördergruppen und Zuordnung der SuS in die Kurse bzw. in die Einzelförderung

## **3. Kooperationsqualität**

Die Kooperationsbereitschaft und -qualität zwischen der Martin-Niemöller-Gesamtschule (MNGE) und der VHS waren von Anfang an sehr gut.

In allen Phasen der Planung und Umsetzung bestand eine ziel- und ergebnisorientierte Arbeitsatmosphäre.

Die Kurse fanden immer regelmäßig und pünktlich statt, so dass Zuverlässigkeit und Verbindlichkeit gegeben waren.

Die Gestaltung des Antragsverfahrens erfolgte sehr serviceorientiert, damit formale Hürden weitestgehend abgebaut wurden. Dennoch erwies sich die Vervollständigung der Anträge, insbesondere das Nachhalten fehlender Unterlagen, nicht nur für die MNGE, sondern auch für die VHS als sehr aufwändig.

Der engagierten und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen der MNGE und der VHS ist es zu verdanken, dass trotz umfangreicher Formalien Planungssicherheit für den Start des Projektes sowohl für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und die Schulleitung bestand, so dass sich der Förderunterricht nachhaltig auswirken konnte.

## **4. Pädagogisches Ergebnis**

### **4.1. Auswertung der Lehrer-Schüler-Befragung**

Am Ende des Förderunterrichts wurde eine Abfrage durchgeführt mit dem Ziel, Stärken und Schwächen der ersten Förderphase zu eruieren.

Rückmeldungen erteilten 18 SuS, die in Mathematik, Deutsch oder/und Englisch Förderunterricht erhalten haben. Die Abfrage enthielt zwei Blöcke. Zum einen wurde ermittelt, wodurch die SuS von der Lernförderung erfahren haben und warum sie sich für die Lernförderung vor Ort entschieden haben. Zum anderen wurde abgefragt, wie die SuS den Förderunterricht fachlich und methodisch bewertet haben.

Die SuS wussten von der Lernförderung über die Schule, da die Lehrer und Lehrerinnen der 10. Klassen dank intensiver Vorinformationen durch die Schul- bzw. Abteilungsleitung der MNGE sensibilisiert waren und potentielle Förderschüler direkt an die VHS verwiesen haben. Bewährt hat sich in diesem Zusammenhang insbesondere die Präsenz der VHS am Eltern- bzw. Schülersprechtag (Klärung bestehender Fragen, Hilfen beim Ausfüllen der Anträge, Aufbau eines persönlichen Kontakts). Dadurch wurde die geringe Eigeninitiative etlicher SuS aufgefangen, so dass diese Jugendlichen Zugang zum Förderunterricht erhielten.

Die befragten SuS favorisierten übereinstimmend die räumliche Nähe zur MNGE. Das Lernen in kleinster Gruppe mit bekannten Gesichtern bei kürzesten Wegen wurde positiv bewertet.

Zu ihrem Unterrichtsbesuch befragt, glaubt über die Hälfte der SuS, regelmäßig am Förderunterricht teilgenommen zu haben. An dieser Stelle klaffen stellenweise Selbst- und Fremdeinschätzung auseinander, insofern als die Anwesenheitslisten eine andere Sprache sprechen. Die SuS, die nicht immer am Unterricht teilgenommen haben, begründen ihre Abwesenheit mit Krankheiten, Arztbesuchen und Vorstellungsgesprächen. Die Antwortoptionen „langweilig“ oder „weiß nicht“ wurden nicht angekreuzt.

Erfreulich war das deutlich positive Feedback der SuS zum Förderunterricht (Mehrfachnennungen waren möglich):

- 14 von 18 Befragten glaubten, alles gut verstanden zu haben.
- 13 von 18 Befragten fanden, dass sie gut nachfragen konnten.
- 11 der Befragten hat der Unterricht Spaß gemacht.

Niemand hat in der anonymen Abfrage angekreuzt, nie wieder am Förderunterricht teilnehmen zu wollen.

Dies korrespondiert mit der Beantwortung auf die Frage, ob die SuS einem Freund die Lernförderung der VHS in der MNGE empfehlen würden. 17 der Befragten bejahten dies.

Entsprechend haben 17 SuS das Lernklima positiv bewertet. Auch die Förderlehrer bestätigten in einem Abschlussgespräch die angenehme Lernatmosphäre.

Abschließend wurden die SuS nach ihrer Leistungsentwicklung im Förderfach gefragt. Die SuS schätzten sich durchaus selbstkritisch ein: Während zwei SuS sogar eine Verschlechterung und vier SuS keine Verbesserung ihrer fachlichen Leistung prognostizierten, glaubten 11 SuS sich deutlich oder zumindest etwas verbessert zu haben.

Diese Einschätzung teilten die Förderlehrer. Sie merkten kritisch an, dass zwar im Unterricht aktuelle Fragestellungen vertiefend bearbeitet werden konnten, darüber hinaus aber verstärkt elementare Lücken gefüllt werden mussten. Ihr übereinstimmendes Fazit ist, dass ein Förderunterricht bereits vor der 10. Klasse eingerichtet werden sollte, um zu greifen.

#### **4.2. Auswirkung des Förderunterrichts auf die Leistungsentwicklung**

Unter dem Aspekt der Leistungsverbesserung im Sinne der Stabilisierung und Steigerung der Noten um eine halbe bzw. ganze Note zeigte sich die erste Pilotphase dieses Projektes als sehr erfolgreich. Von insgesamt 33 geförderten Minderleistungen (Als Minderleistungen werden im Fall von FOR und FOR-Q alle Leistungsunterschreitungen bezeichnet, die die jeweiligen Abschlussbedingungen nicht erfüllen. Das kann durchaus ein „befriedigend“ im Grundkurs sein, wenn der Abschluss ein „gut“ erfordert.) wurden in diesem Sinne 27 verbessert. Besonders deutlich wird dieses Ergebnis in 11 Fällen, in denen eine Verbesserung um eine ganze Note bzw. in zwei Fällen um zwei Notenstufen erreicht wurde. Neben einer Notenverbesserung stellt auch Leistungsstabilisierung eine positive Lernentwicklung dar. Häufig konnte dadurch ein Erweiterungskurs sichergestellt werden, welcher für die höheren Abschlüsse (Fachoberschulreife und Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerk) eine Minimalanforderung darstellt.

Betrachtet man die Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit prognostizierten Minderleistungen, durch die der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gefährdet wäre, so zeigt sich eine überaus erfolgreiche Förderung in dieser Zielgruppe. Von den 11 SuS erreichten 10 ihr Ziel, wobei zwei von ihnen sogar die Fachoberschulreife (FOR) erlangen konnten. Ein Schüler verließ die Schule mit dem Hauptschulabschluss nach 9.

Vergleicht man die Gruppen zur Förderung der Fachoberschulreife (8) und der

Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerk (9), so muss man die Ergebnisse im Zusammenhang aller Abschlussbestimmungen nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO-SI) betrachten. Der Einfluss der Noten anderer Fächer (meist Minderleistungen) ist hier im Einzelfall maßgeblich entscheidend für das Nichterreichen eines prognostizierten Abschlussziels. Das heißt, auch SuS mit Verbesserungen im geförderten Fach haben nicht unbedingt den prognostizierten (höheren) Abschluss erlangt.

Es lässt sich feststellen, dass trotz tendenzieller Verbesserung die Förderung bei Schülerinnen und Schülern mit prognostizierten FOR- oder FOR-Q-Abschlüssen nicht vergleichbar erfolgreich umgesetzt werden konnte wie im Bereich der Grundlagenförderung für den Hauptschulabschluss 10.

## 5. Finanzierung

Den Schülerinnen und Schülern aus der Martin-Niemöller-Gesamtschule ist die Übernahme der Kosten für die Durchführung der Lernförderung von den zuständigen Bewilligungsstellen (Jobcenter und Sozialamt) im Rahmen der Förderhöchstgrenzen bewilligt worden. Diese Förderbeiträge aus den Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets fließen der VHS zu. Darüber hinaus hat das Projekt „Lernförderung nach BuT“ in der ersten Pilotphase in großem Umfang personelle Ressourcen der VHS gebunden, die sowohl in die Implementierung als auch in die Durchführung des Projekts geflossen sind. Zusätzlich ist ein großer Leistungsumfang von der MNGE erbracht worden.

Für das geplante Folgeprojekt im Schuljahr 2012/13 werden Veränderungen bei den Rahmenbedingungen vorgenommen, so dass eine nennenswerte Minderung des Aufwands zu erwarten ist.

## 6. Ausblick

Das Pilotprojekt soll im Schuljahr 2012/13 mit veränderten Rahmenbedingungen in die zweite Pilotphase gehen.

Da der bürokratische Aufwand in der ersten Pilotphase unverhältnismäßig hoch war und es nur wenigen BuT-Berechtigten erfolgreich gelang, eigenständig den Antrag auf Lernförderung zu stellen, sollen zukünftig Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter aus dem im Amt für Schule eingerichteten Team „Schulsozialarbeit nach Bildung und Teilhabe“ nach dem Beratungstag in der MNGE als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Die Förderkurse werden für alle Schülerinnen und Schüler geöffnet, unabhängig ob Selbstzahler oder BuT-Berechtigte. Damit ist eine Gleichbehandlung der SuS der 10. Klassen gegeben. Unter diesen Bedingungen soll die Lernförderung durch die VHS im Dezember 2012 in der MNGE starten.

**Dr. Witthaus**  
**Beigeordneter**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.